



## Protokoll

### **6. Sitzung des Gemeinderates Montag, 24. September 2018, 19:00 Uhr bis 20:28 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## **TRAKTANDEN**

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 5/2018 des Stadtrates: Amtliches Publikationsorgan, Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen
- 4 Weisung 6/2018 des Stadtrates: Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster, Genehmigung Leistungskontrakte
- 5 Weisung 7/2018 des Stadtrates: Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV), Anpassung der Teuerung 2018-2022
- 6 Weisung 8/2018 des Stadtrates: Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster, Aufhebung
- 7 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz Protokoll	Matthias Bickel (FDP), Präsident Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Stadtrat Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Daniel Stein, Stadtschreiber
Presse	Stefan Hotz, NZZ Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst Larissa Weile, die heute erstmals als Gemeinderätin teilnimmt, sowie Medienleute und Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär (absolutes Mehr 18).

## Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## Fraktionserklärungen

Für die Grüne-Fraktion verliert deren Präsident, Patricio **Frei**, folgende Fraktionserklärung: *Fehlende Transparenz statt Schlussstrich! Die Anfrage 627/2018 von alt Gemeinderat Thomas Wüthrich wäre ja für den neu konstituierten Stadtrat ein Steilpass gewesen, um zügig einen Schlussstrich unter eine leidige Geschichte zu ziehen. Doch leider hat der Stadtrat genau das Gegenteil getan. Da ist zum einen die Dauer: Dass die Beantwortung dieser Anfrage zweimal verlängert werden musste, ist nicht nachvollziehbar. Denn eine Anfrage ist das einfachste Instrument für den Gemeinderat, um seiner Aufsichtspflichten über den Stadtrat und die Verwaltung nachzukommen. Diese Aufgabe kann der Gemeinderat allerdings nur wahrnehmen, wenn die Fristen auch tatsächlich eingehalten und Anfragen möglichst rasch beantwortet werden. Diesbezüglich verfügt der Stadtrat noch über Verbesserungspotential.*

*Die nun vorliegenden Antworten des Stadtrats sind wenig erhellend und bringen nicht die gewünschte Transparenz in die ganze Angelegenheit. Eigenartig mutet vor allem der Satz an: «Ob der neu gewählte Stadtrat den damaligen Sachverhalt ähnlich oder gleich beurteilt hätte, muss offen gelassen werden.» Genau hier hätte der Stadtrat die Gelegenheit gehabt, einen Schlussstrich zu ziehen, indem er sein Desinteresse an der Strafanzeige erklärt. Der Staatsanwalt hätte dann entscheiden können, ob er den Fall weiterverfolgen will oder nicht.*

*Stattdessen bleibt die Strafanzeige gegen Patricia Bernet bestehen – offenbar toleriert vom neuen Gesamtstadtrat. In der Antwort steht weiter: «Es bleibt festzuhalten, dass es dem Stadtrat ein grosses Anliegen ist, die Angelegenheit rasch und korrekt abzuschliessen, um die respektvolle Zusammenarbeit unbelastet fortzuführen.» Es soll mir jemand erklären, wie das gehen soll: Wie soll die Angelegenheit abgeschlossen werden, wenn weiterhin nichts gegen die Strafanzeige unternommen wird?*

*Wenn ein Gremium eine Strafanzeige gegen ein Mitglied einreicht, muss man von einer Krise sprechen. Diese Krise geht nicht vorbei, indem man einfach die Hände in den Schooss legt und Däumchen dreht. Da ist aktives Handeln gefragt. Und zwar von der obersten Führung. Stadtpräsidentin Barbara Thalmann hätte ein Zeichen setzen können: *Tempi passati* – der neue Stadtrat hat mit der Vergangenheit abgeschlossen und kein Interesse an der Strafanzeige! Doch von ihr und ihrem Krisenmanagement ist wenig wahrnehmbar. Schade. So nimmt Thalmann auch gegenüber dem Anzeiger von Uster zu den stadträtlichen Antworten keine Stellung.*

*Die Fragen der Journalistin hat Stadtschreiber Daniel Stein beantwortet. Seine Worte sind im Anzeiger von Uster vom 14. September nachzulesen. Und sie zeugen von einer erschreckenden Distanz zur Realität. Stein behauptet, die Strafanzeige gegen Patricia Bernet sei ähnlich masslos wie die Aufsichtsbeschwerde von alt-Gemeinderat Thomas Wüthrich gegen den Gesamtstadtrat. Einspruch: aus juristischer Sicht ist eine Strafanzeige ein ganz anderes Kaliber als eine Aufsichtsbeschwerde! Das weiss Stein als Jurist ganz genau. Hinzu kommt die soziale Komponente: Mit einer Strafanzeige gegen ein eigenes Mitglied zerstört der Stadtrat die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums; für einen Gemeinderat hingegen gehört eine Aufsichtsbeschwerde gewissermassen zum Repertoire, wie er seiner Aufgabe zur Kontrolle der Behörden und Instanzen nachkommt. Das weiss Stein als Stadtschreiber ganz genau. Es wäre wünschenswert, wenn Daniel Stein weniger quere Vergleiche anstellt und sich mehr um die Einhaltung von Fristen, etwa von Anfragen, kümmern würde.*

*Letztlich bleibt doch uns allen beim Lesen der vagen Antworten des Stadtrats verschiedene Fragen haften: Weshalb sorgt der neue Stadtrat nicht für mehr Transparenz? Und: Ist da noch was?*

## 1 Mitteilungen

Präsident Matthias **Bickel** (FDP): Am 30. August 2018 ist Esther Kohler-Wehrli verstorben. Sie wurde am 15. Dezember 1937 geboren und gehörte u. a. von 1978 bis 1986 dem Gemeinderat für die Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) an. Von 1983 bis 1991 hat sie den Bezirk Uster im Kantonsrat vertreten.

Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid und erheben uns zum Gedenken an die Verstorbene von unseren Plätzen.

Ich danke Ihnen.

Der Ratspräsident sowie Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadträtin Karin Fehr Thoma haben am 17. September 2018 an der Begrüssung von Ruderin Jeannette Gmelin auf ihrer Rückkehr von den Weltmeisterschaften in Plovdiv (Bulgarien) auf dem Flughafen Zürich vertreten und ihr namens des Gemeinderats und des Stadtrats zu ihrem Titel als neue Vizeweltmeisterin gratuliert.

Der Ratspräsident sowie Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadtrat Jean-François Rossier haben am 21. September 2018 die Stadt Uster bei der Verabschiedung von Angehörigen der Armee (AdA) in Birmensdorf ZH vertreten.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben am 20. September 2018 die Einladung der Primarschulpflege zum Einweihungsfest „Neubau Schulhaus Krämeracker“ auf Samstag, 27. Oktober 2018, 9:30 Uhr erhalten. Sie können sich noch anmelden.

Am Samstag, 22. September 2018 hat der Internationale Greifenseelauf stattgefunden, dabei sind aus dem Gemeinderat und dem Stadtrat folgende Resultate zu würdigen:

Kategorie Halbmarathon Männer

Gemeinderat Balthasar Thalmann im 32. Rang von 504, Gemeinderat Ivo Koller im 192. Rang von 569, Gemeinderat Richard Sägesser im 375. Rang von 504 und Stadtschreiber Daniel Stein im 395. Rang von 510.

Kategorie Halbmarathon Frauen

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann im 100. Rang von 157.

Wir gratulieren. (Applaus)

Eine Überprüfung der Lautsprecheranlage hat ergeben, dass u. U. umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig werden könnten. Die zuständige Abteilung Finanzen arbeitet an einer Lösung.

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 3. September 2018 ist rechtzeitig aufgelegt. Auf den Seiten 117 und 120 wurden die Voten von Stadtrat Stefan Feldmann redaktionell bereinigt, was aber keine materiellen Folgen hat. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

### **3 Weisung 5/2018 des Stadtrates: Amtliches Publikationsorgan, Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen**

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Ivo **Koller** (BDP): *Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beriet das vorliegende Geschäft anlässlich der Sitzung vom 10. September 2018. Seitens der Exekutive waren die Stadtpräsidentin und der Abteilungsleiter Präsidiales anwesend. Fragen der Kommissionsmitglieder wurden für die Kommissionsmehrheit zur Zufriedenheit beantwortet. Es entwickelte sich eine reichhaltige Diskussion, welche dieser nicht unbedeutenden Vorlage gerecht wurde.*

*Um was geht es?*

*Der Anzeiger von Uster ist derzeit das amtliche Publikationsorgan der Stadt Uster. In der Gemeindeordnung ist geregelt, dass dies durch den Gemeinderat bestimmt wird.*

*Das auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz (GG) sowie die neue Gemeindeverordnung (VGG) ermöglichen den Gemeinden neu die amtlichen Publikationen auch elektronisch im Internet zu veröffentlichen.*

*Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat genau diesen Weg einzuschlagen. Dabei steht die Umsetzung der städtischen Informationsstrategie im Zentrum. Die Bevölkerung soll alle Informationen an einem Ort finden können und sie soll wissen, dass man auf [www.uster.ch](http://www.uster.ch) alles findet. Damit wird die Stadt unabhängig vom Verlagshaus, sie kann schneller auf Aktuelles reagieren und die gesuchten Informationen können immer nachgeschlagen werden. Des Weiteren ist es leider eine Tatsache, dass der AvU von immer weniger Personen abonniert wird und durch die Verschiebung ins Netz wieder deutlich mehr Personen erreicht werden können.*

*Durch die künftige Veröffentlichung im Internet entstehen der Stadt Minderausgaben von ca. 100'000 Franken. Gemäss Angaben des Stadtrates werden diese Mittel für die weitere Umsetzung der Informationsstrategie, konkret für Personal und andere Informationskanäle, benötigt.*

*Selbstverständlich sind von dieser Neuerung nicht alle begeistert. Auf der einen Seite sind da die älteren Personen insbesondere jene über 85 Jahre, für welche die Meisten das Internet ein Buch mit sieben Siegeln darstellt und auf der anderen Seite die Zürcher Oberland Medien AG, welcher sonst schon schwierige Zeiten durchmacht und mit Mindereinnahmen von 100'000 Franken zu rechnen hat. Der Stadtrat gedenkt aber beiden «Verlierern» ein Stück weit entgegen zu kommen. So werden weiterhin sämtliche Todesanzeigen im AvU erscheinen, was die älteren Personen besonders wichtig soll und dem AvU sollen inskünftig nicht nur Inserate sondern auch in Auftrag gegebene Artikel abgekauft werden.*

*Die Kritik einzelner Kommissionsmitglieder kann auf zwei wesentliche Punkte zusammengefasst werden:*

- 1. Dadurch, dass die amtlichen Publikationen inskünftig einfach als pdf-Datei im Netz abgelegt werden, entsteht noch kein digitaler Mehrwert. Es ist damit noch keine vollständige Digitalisierung gewährleistet. Wünschenswert wäre es, wenn man via die amtliche Publikation noch weitere Detailinformationen (z.B. Planvorlagen) einsehen könnte. Auf diesen Kritikpunkt angesprochen erwiderte die Verwaltung, dass dies selbstverständlich das Ziel aber noch nicht sofort erreichbar sei.*
- 2. Die journalistische Qualität des AvU wird teilweise als ungenügend eingestuft. Mit dem Entziehen finanzieller Mittel wird der AvU weiter geschwächt und die unabhängige und kritische Berichterstattung wird erschwert. Eingekaufte Berichte des Stadtrates – selbstverständlich nach seinem Gusto – stellen keine befriedigende Lösung dar.*

*Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Vorlage für die Kommissionsmehrheit durchaus zielführend und zukunftsgerichtet ist.*

*Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beschloss deshalb mit 5:1 Stimmen (abwesend 3) dem Gemeinderat die Annahme zu beantragen.*

Die Stadtpräsidentin, Barbara **Thalmann**, nimmt Stellung: *Gemeinderat Ivo Koller hat die Diskussion gut zusammengefasst. Mit dieser Weisung entstehen Einsparungen bei den amtlichen Publikationen. Für uns ist es ein grosses Anliegen, die eingesparten Gelder weiterhin für Medienarbeit gebrauchen zu können. Wir wollen die Presse als „vierte Gewalt“ nicht aushungern, hingegen halten wir Publi-Reportagen für sinnvoll. Darum werden die Druckmedien auch dafür mit dieser Umlagerung von Finanzen zu Einnahmen gelangen können. Den Internetauftritt wollen wir im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie ausbauen.*

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Im 19. Jahrhundert prägte die industrielle Revolution im Textilbereich die wirtschaftliche Entwicklung von Uster. Ab dem 20. Jahrhundert fand weltweit der Umbruch von der analogen zur digitalen Technik statt. Die Digitalisierung führte zu einem Strukturwandel verschiedener gesellschaftlicher Bereiche. Wie bereits bei der industriellen Revolution gibt es auch bei der Digitalisierung Menschen, welche nicht bereit oder nicht in der Lage sind, den nächsten Schritt zu machen.*

*Dass bei solchen Schritten ein kleiner Anteil der Population auf der Strecke bleibt, ist möglich und gewiss unglücklich, aber angesichts der Vorteile sowie der Effizienz auch unabdingbar. Es gilt, dieser Population den Übergang möglichst einfach zu gestalten und andere Wege aufzuzeigen, wie sie zu diesen Informationen gelangen. Dies bedingt aber auch den Willen neue Wege gehen zu wollen, damit die Digitalisierung zu möglichst wenigen sozialen Ungerechtigkeiten im Alter führt.*

*Uster geht den Schritt in die richtige Richtung, wie viele andere Gemeinden dies ebenfalls tun oder auch bereits bereits getan haben. Nebst der Einsparung von über CHF 100'000 im Jahr ist dies auch die logische Konsequenz der Digitalisierung der Gesellschaft.*

*«Information hat ihren Preis» schreibt der Chefredaktor der Zürcher Oberland Medien und warnt davor, dass die Digitalisierung der Informationen der Tod der herkömmlichen Zeitungen ist. Ist es denn der Auftrag der Stadt Uster bzw. des Steuerzahlers ein privates Blatt zu finanzieren? Auch in der Medienlandschaft findet eine Revolution statt und anstatt die fehlende Einkommensquellen der amtlichen Publikationen zu beklagen, ist mehr Innovation gefragt und erfolgreiche neue Strategien. Niemand hat behauptet, dass dies einfach ist, aber wie schon selbst durch den Chefredaktor erwähnt: Information hat ihren Preis. Und wer in Zukunft gut recherchierte und interessante Artikel konsumieren will, soll auch dafür zahlen und dies ohne Subventionierung oder Beeinflussung durch die öffentliche Hand. Ein gutes und unabhängiges Beispiel ist die anfangs dieses Jahres „live“ gegangene „Republik“. Diese zeigt auf, dass erstens alles nur digital möglich ist und der Leser gerne für gut geschriebene Artikel zahlt. Mag sein, dass dieses Format die Internetabstinenten nicht erreicht, aber wenn der Wille da ist, so findet man immer einen Weg.*

*Mein Kritikpunkt gilt jedoch dem Internetauftritt der Stadt Uster: Benutzerfreundlichkeit sieht anders aus. Heute greifen 70-80 % der Benutzer über ein mobiles Gerät auf das Web zu, aber wehe dem, der auf die mobile Seite der Stadt Uster zugreift. Auch nach 10minütiger Suche habe ich die amtlichen Publikationen nicht gefunden. Ein weiteres Beispiel ist der Online-Schalter – eigentlich eine tolle Sache – nicht jedoch auf dem mobilen Portal der Stadt Uster. Die digitale Revolution ist in Uster noch nicht ganz angekommen und meine Hoffnung ist, dass mit den Einsparungen bei den amtlichen Publikationen auch ein bisschen Geld übrigbleibt, um in eine intelligente mobile Webseite zu investieren.*

*Die Fraktion der FDP. Die Liberalen verschliesst sich der Digitalisierung nicht und stimmt dem Antrag zu.*

Paul **Stopper** (BPU): *Ich kann elektronische Medien bedienen und ich kann lesen. Der AvU hat als amtliches Publikationsorgan gut funktioniert. Aber nur noch elektronisch publizieren zu wollen, das geht zu weit. Der Stadtrat nimmt hier nur die Anzahl der Abonnements und nicht diejenige der tatsächlichen Leserinnen und Leser. Elektronische Dokumente sind nicht einfach schneller und rascher zu finden. Ich gehöre zur Generation von Leuten, welche Zeitungen diagonal lesen. Das kann man mit elektronischen Medien eben nicht tun. Und dann bekommt man davon noch quadratische Augen. Der Verzicht auf amtliche Publikationen im AvU ist, auch wenn ich oft nicht mit ihm redaktionell zufrieden bin, nicht zielführend. Ich bin der Meinung, dass amtliche Publikationen nichts zu tun haben mit dem redaktionellen Inhalt.*

*Darum stelle ich folgenden Änderungsantrag: Die amtlichen Publikationsorgane der Stadt Uster sind die städtische Website [www.uster.ch](http://www.uster.ch) und der „Anzeiger von Uster“.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Gehen wir mit der Zeit. Das heisst, nutzen wir die neuen Medien. Es ist wichtig, dass die Stadt Uster die städtische Webseite weiter entwickelt. Die Informationen sind somit alle an einem einzigen Ort. Das Internet erreicht immer mehr Leute, auch die ältere Generation. Es ist der SVP/EDU-Fraktion aber auch wichtig, so wie es der Stadtrat vorsieht, in einer Übergangsphase verschiedene Informationskanäle zu nutzen. So, dass ältere Menschen die kein Internet nutzen die Todesanzeigen weiterhin im AvU lesen können. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Weisung 5/2018 zu.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei**: *Selbstverständlich haben wir Grünen nichts dagegen einzuwenden, wenn die Stadt vorhandenes Sparpotential nutzt. Aber hier macht es sich der Stadtrat zu billig.*

*Letztlich nicht entscheidend darf sein, was dieser Entscheid für die betroffene Zeitung bedeutet. Obschon für eine Stadt wie Uster eine eigene Zeitung sehr wichtig ist. Mit ihrer möglichst unabhängigen Berichterstattung übernimmt sie die Rolle der vierten Gewalt. Wie auch andere Zeitungen leidet der Anzeiger von Uster unter dem veränderten Leseverhalten und verliert ständig an Leserinnen und Lesern. Sparen wir jetzt 100'000 Franken bei den amtlichen Publikationen, schwächt das die Zeitung weiter. Und dies wirkt sich auch auf die Berichterstattung über das kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben in Uster aus. Denn 100'000 Franken entsprechen knapp einer Vollzeitstelle. Doch zu Recht fragen sich einige: Soll es Aufgabe der Stadt sein, die Zeitung mit Steuergeldern zu subventionieren?*

*Der entscheidende Punkt aber ist: Der Stadtrat verpasst hier eine Chance. Offenbar geht es ihm einzig darum, Geld einzusparen. Das ist zwar ein verdankenswertes Ziel, aber das reicht nicht. Der Stadtrat schreibt in seiner Weisung von «Digitalisierung» und «sich wandelndem Informationsverhalten» und dass «die Website als zentrales Hauptinformationsgefäss etabliert werden soll». Doch eben dieser «Digitalisierung» und dem «sich wandelndem Informationsverhalten» trägt die Stadt viel zu wenig Rechnung. Und von einer «Website als zentrales Hauptinformationsgefäss» keine Spur!*

*Ein Beispiel: Im Anzeiger von Uster vom 5. September 2018 hat die Stadt das Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung für die Neue Greifenseestrasse publiziert, ein bedeutendes Vorhaben. Auf der Webseite der Stadt Uster findet sich dazu ein Eintrag. Darin wird unter anderem auf die Webseite des Kantons verwiesen – allerdings in Prosa, also im Stil von «gehen sie da auf die Seite und dort klicken sie auf...», also ohne Link und ohne aktive Verknüpfung. Immerhin gibt es aber ein Dokument zum Runterladen: die amtliche Publikation im Anzeiger von Uster! Das ist lamentabel!*

*Wir Grünen haben ein anderes Verständnis von «Digitalisierung» und «sich wandelndem Informationsverhalten». Wir erwarten, dass die Stadt Uster sämtliche relevante Dokumente und Pläne auf ihrer Webseite für jede und jeden und jederzeit zur Verfügung stellt – ohne einschränkende Öffnungszeiten. Gerade bei einem Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung. Oder fürchtet da jemand mögliche Einwendungen?*

*In der Kommissionssitzung wurde uns dazu erklärt: Es sei aus technischen Gründen nicht möglich, alle Dokumente raufzuladen. Tatsächlich?*

*Der Kanton beweist das Gegenteil: Auf seiner Webseite sind sämtliche Dokumente zur Neuen Greifenseestrasse freigeschaltet – trotz aller technischer Herausforderungen.*

*Mit anderen Worten: Die Weisung 5 will einzig die Webseite der Stadt zum amtlichen Publikationsorgan erklären und dass weniger im Anzeiger von Uster publiziert wird. Wir Grünen wollen aber keinen Schritt zurück, sondern einen vorwärts machen: Auch wir wollen, dass [uster.ch](http://www.uster.ch) zum amtlichen Publikationsorgan wird, aber zuvor muss der Stadtrat seine Hausaufgaben erledigen. Bevor er damit beginnt, Leistungen abzubauen, soll er dafür sorgen, dass die Möglichkeiten des Internets auch tatsächlich genutzt werden und zu den amtlichen Publikationen gleich sämtliche relevanten Dokumente aufgeschaltet werden. Dazu steht in der Vorlage aber kein Wort.*

*Blauäugig, wer darauf vertraut, dass der Stadtrat dies dann schon ins Reglement reinpackt. Denn die Weisung erteilt dem Stadtrat die Möglichkeit, in Eigenregie dieses Reglement auszuarbeiten – ohne es nochmals dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser Freipass für den Stadtrat vermag unseren Vorbehalt nicht wirklich zu entkräften.*

*Deshalb sagen wir Grünen nicht nur Nein zur Weisung 5, sondern fordern den Stadtrat auf, mit der Veröffentlichung relevanter Dokumente vorwärts zu machen.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats. Für uns ist es der richtige Weg. Das Internet wird der Hauptkanal für die Kommunikation sein. Früher erwähnte man immer, dass vor allem ältere Menschen mit der neuen Technik "abgehängt" werden. Früher sprach man von den über 65jährigen, heute von den über 80jährigen. Die heutigen 65jährigen bewegen sich im Internet, und auch immer mehr 80jährige nutzen das Internet, und zwar auch in den Altersheimen. Wir sind aber auch der Meinung, dass weiterhin die Kommunikation durch die Printmedien als Ergänzung genutzt werden soll, wie dies der Stadtrat in seinem Antrag erwähnt. Wir finden, dass im Rahmen des Service Public weiterhin auch Publikationen in den Printmedien erscheinen sollen. Da bitten wir den Stadtrat, dies in den nächsten Jahren auch zu tun.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Unsere Fraktion hat die Vorlage kontrovers diskutiert und als Resultat demonstrieren wir keineswegs Einigkeit. Aus der Vorlage stechen viele Vorteile heraus aber sie produziert eben auch Verlierer, um welche wir uns Sorgen machen. Es sind dies auf der einen Seite die älteren Personen und auf der anderen Seite das Verlagshaus. Sie beide spüren den Wandel der Zeit ganz direkt und mit Ihnen gilt es in dieser schnell verändernden Zeit auch ein Stück weit solidarisch zu sein. Passend dazu ist, dass der Stadtrat für beide Parteien gut schweizerische Kompromissvorschläge vorsieht. Diese sind für uns durchaus akzeptabel aber eben doch nicht restlos befriedigend.*

*Vieles wurde im Kommissionsreferat bereits gesagt, aber auf zwei Punkte möchten wir noch speziell hinweisen:*

1. *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Stadt von der Grösse Usters eine starke und unabhängige Vierte Gewalt braucht. Der Ist-Zustand des AvU bereitet uns jedoch mehr Bauchschmerzen als Glücksgefühle.*

*Wir fragen uns, wie kann der AvU unterstützt werden? Was können wir machen, damit wir eine Zeitung mit starkem Lokalbezug haben? Echte Antworten dazu haben wir noch keine gefunden, aber wir sind überzeugt, dass diese Thematik nicht nur den Stadtrat, sondern auch den Gemeinderat noch weiter beschäftigen muss/soll. Eventuell sind hierbei unkonventionelle Lösungen gefragt.*

*Gekaufte Reportagen, wie das der Stadtrat vorsieht, sind aus unserer Sicht ein bedingt taugliches Mittel, sondern stärken nur noch die privilegierte Position des Stadtrates.*

2. *Die Homepage für mobile Geräte soll verbessert werden. Heute sind die amtlichen Publikationen darauf nicht auffindbar. Dafür wäre es hilfreich, wenn auf der Startseite ein Button zur Verfügung stehen würde. Ebenfalls wollen wir darauf Hinweisen, dass der Homepage-Sicherheit nun noch mehr Bedeutung zukommen muss.*

*Unsere Fraktion ist geteilt in dieser Vorlage. Ein paar Daumen gehen hoch, andere runter oder sie enthalten sich.*

### **Ordnungsantrag**

Ivo **Koller** (BDP) beantragt eine Sitzungspause von 5 Minuten, damit über den Antrag von Paul Stopper intern diskutiert werden kann.

Die Sitzung wird von 19:42 Uhr bis 19:47 Uhr unterbrochen.

**Der Ordnungsantrag wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen.**

Stadtpräsidentin Barbara **Thalmann**: *Wenn Sie diesen Änderungsantrag annehmen sollten, würde sich nichts ändern. Was wir heute nicht können ist, dass wir auswählen können, was wir nur noch elektronisch publizieren wollen.*

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Mit diesem Änderungsantrag hätten wir dann zwei Publikationsorgane. Dann können wir uns bedanken, was denn dann nun verbindlich sein soll.*

Silvio **Foiera** (EDU): *„Das eine tun, das andere nicht lassen“, wurde genannt. Die Gesellschaft wandelt sich. Digitalisierung ist ein oft gehörtes Schlagwort. Das bekommen auch etablierte Medien, allen voran die klassischen Printmedien deutlich zu spüren. Kaum ein Medienhaus, das inzwischen nicht mindestens eine eigene Online-Plattform betreibt. Auch der AvU bzw. die ZO-Medien haben mit Züriost eine moderne Online Plattform geschaffen, die einige gute Ideen integriert. Was der Stadtrat vorschlägt, nämlich PDF-Dokumente auf die Webseite zu stellen, hat mit Digitalisierung allerdings wenig zu tun. Anträge, mit den potentiell gesparten CHF 100'000.-- das Verlagshaus zu unterstützen, werden kaum in der Lage sein, das Verlagshaus in die Zukunft zu tragen. Das Bereitstellen der amtlichen Publikationen in einem strukturierten Format im Sinne von Open Government Data kann hier einen Ausweg aus dem Dilemma zeigen. Die Stadt kommt ihrem Auftrag gemäss Öffentlichkeitsprinzip nach. Durch die offene Bereitstellung wird jedoch auch Verlagshäusern die Möglichkeit geboten, diese Daten zu beziehen und zu nutzen, um so ihre lokale Relevanz zu erhalten. Richtig umgesetzt bietet dies eine Win-Win-Situation für beide Seiten.*

### **Detailabstimmung**

Paul Stopper (BPU) beantragt folgende Änderung von Ziffer 1 Dispositiv:

Die amtlichen Publikationsorgane der Stadt Uster sind die städtische Website [www.uster.ch](http://www.uster.ch) und der „Anzeiger von Uster“.

**Der Änderungsantrag wird mit 6:26 Stimmen abgelehnt .**

### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 27:6 Stimmen:**

- 1. Das amtliche Publikationsorgan der Stadt Uster wird die städtische Website [www.uster.ch](http://www.uster.ch).**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, nach Eintritt der Rechtskraft dieser Weisung ein Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen zu erlassen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

**4 Weisung 6/2018 des Stadtrates: Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster, Genehmigung Leistungskontrakte (neu: Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster, Genehmigung jährlicher Kredit für die Jahre 2019 bis 2022 von CHF 610'000 resp. CHF 580'000 pro Jahr)**

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Die KBK hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 10. September 2018 diskutiert. Das Geschäft wurde von der Stadtpräsidentin Barbara Thalmann sowie vom Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi, und dem Leistungsgruppenleiter Kindheit, Jugend und Inklusion, Andy Wyss, vorgestellt und vertreten. Ziel der Vorlage ist es, die Zusammenarbeit mit dem Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster, kurz VFJRU, neu aufzusetzen. Im Moment operiert der Vertrag auf der Grundlage des alten Vertrags. Die Überprüfung des Leistungsauftrags und der Kostenstrukturen geht zurück auf eine Analyse der Fachhochschule Nordwestschweiz im Jahr 2013. Zusammengefasst ergab die Studie, dass die administrativen Kosten hoch sind, dass eine Effizienzsteigerung möglich und dass eine bessere Kostenkontrolle nötig ist.*

*Auf dieser Basis wurden Ausrichtung und Umsetzung des Leistungskontrakts überprüft. Diese Überprüfung ist ein längerer Prozess. Die Stossrichtung dieser Justierung wurde der KBK bereits 2016 vorgestellt.*

*Zentrale Inhalte sind:*

*1. Die Jugendarbeit und die Gemeinwesenarbeit, d. h. die Vermietung der Räumlichkeiten im FRJZ, sind besser voneinander zu trennen. Wir erinnern uns: Das FRJZ steht nicht nur Jugendlichen zur Verfügung, sondern kann für allerlei Freizeitaktivitäten auch von anderen Bevölkerungsgruppen gemietet werden. Dies entspricht auch einer Auflage aus dem damaligen Verkauf des Gebäudes an die Stadt, wie ein Mitglied der KBK in Erinnerung rief.*

*2. Der Fokus ist verstärkt wieder auf Jugendarbeit zu richten. Gemeinwesenarbeit soll kein zentraler Fokus im Aufgabenbereich des VFJRU sein. Die Jugendarbeit ist verstärkt zu professionalisieren, d. h. es soll mehr ausgebildetes Personal und weniger Auszubildende eingesetzt werden.*

*In der KBK wurde nach den Auswirkungen der Neuausrichtung auf das Personal gefragt. Die Verantwortlichen des Vereins waren in die Überprüfung involviert. Für sie sei das zwar nicht einfach, sie stünden aber im Grundsatz dahinter. Kündigungen durch einzelne Mitarbeiter, die auf diesen Prozess zurückzuführen wären, sind den Verantwortlichen der Stadt nicht bekannt.*

*Weiter wurde gefragt, ob der vermehrte Einsatz von ausgebildetem Personal nicht zu Mehrkosten führe. Laut den Verantwortlichen können diese Mehrausgaben durch die Reduktion bei den Vermietungskosten kompensiert werden.*

*Schliesslich wurden auch die Rolle der Stadt bei diesem Verein und die Zusammenarbeit angesprochen. Die anwesenden Vertreter der Stadt wiesen darauf hin, dass die Frage der Steuerung des Vereins durch die Stadt in Zukunft vermehrt ein Thema sein werde. Immerhin erfüllt der Verein eine städtische Aufgabe. Die Wahrung der Interessen der Stadt in dieser Organisation muss daher sichergestellt sein. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt im Unterschied zu den Ursprüngen der Jugendarbeit heute mit Andreas Wyss über einen eigenen, professionellen Jugendbeauftragten verfügt. Dessen Einsitz im Vorstand des VFJRU ist aus Sicht der Abteilung Kultur wichtig für die Verbindung mit Stadt und Politik. Dies überwiege die möglichen Nachteile aus dem potentiellen Interessenkonflikt, wenn die Stadt als Auftraggeber gleichzeitig auf der Seite des Auftragnehmers Verantwortung übernehme.*

*Schliesslich kam die Frage zur Sprache, ob neben dem VFJRU auch andere Anbieter für diese Aufgaben evaluiert worden seien. Eine vertiefte Prüfung von Alternativen hat laut den Vertretern der Stadt nicht stattgefunden. Die durch den VFJRU gewährleistete lokale Verankerung sei aus Sicht des Stadtrats von zentraler Bedeutung gewesen und wurde daher auch nicht im Grundsatz in Frage gestellt. Zudem sei zu vermuten, dass ein anderer Anbieter, der nicht in Vereinsform organisiert ist, die Leistungen nicht günstiger erbringen würde.*

*Der Titel der Vorlage ist unkorrekt, weil der Gemeinderat nicht den Kontrakt genehmigt. Der Abschluss des Leistungsauftrags ist Sache des Stadtrats. Das Dispositiv ist aber korrekt und bedarf daher keiner Änderung. Die KBK hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Barbara **Keel** (SVP): *An der RPK-Sitzung vom 17. September 2018 wurde die Weisung 6/2018 behandelt.*

*Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit beantragt für die Jahre 2019 und 2020 je Fr. 610'000 und für die Jahre 2021 und 2022 je Fr. 580'000. In der RPK haben wir darüber gesprochen, dass die Weisung nicht den Leitungskontrakt bewilligt, sondern den jährlichen Kredit für die nächsten vier Jahre. Das Geld soll der Jugend zugutekommen. Durch die Optimierung können Kosten im Bereich Vermietung eingespart werden, somit bleibt mehr für die offene Jugendarbeit, welche durch gut ausgebildetes Personal betreut werden soll.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat der Weisung einstimmig zugestimmt.*

Die Stadtpräsidentin, Barbara **Thalmann**, nimmt Stellung und rekapituliert *die historische Entwicklung der frjz. Diese Weisung ist wichtig, damit der Gemeinderat Position beziehen kann, um die Zukunft des Vereins frjz sichern zu können.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster wurde vor über 50 Jahren gegründet. In all diesen Jahren hat der Verein im Auftrag der Stadt Uster das frjz und offene Jugendarbeit betrieben; seit ein paar Jahren auch für die Gemeinde Greifensee.*

*Vermutlich gibt es wenig, was sich schneller ändert als die Jugendarbeit. Aus diesem Grund ist es richtig, wenn man auch beim frjz in regelmässigen Abständen genauer hinschaut und fragt, ob der Auftrag noch so wahrgenommen, wie man ihn heute wahrnehmen müsste. Die FHNW hat die Sache analysiert. Anschliessend wurde mit dem Verein ein partizipativer Prozess zur Erarbeitung eines neuen Leistungsauftrags gestartet. Dieser steht und wird vom Stadtrat verabschiedet.*

*Da mit dem Leistungsauftrag auch ein jährlicher Kredit verbunden ist, hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden.*

*Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion steht hinter ausgehandelten Kompromiss resp. hinter dem Leistungsauftrag und dem jährlichen Kredit.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Larissa **Weile**: *Der neue Leistungskontrakt trägt der Tatsache Rechnung, dass sich gerade die Jugendarbeit in den letzten Jahren stark gewandelt hat. So suchen heute die Jugendarbeiter die Jugendlichen vermehrt dort auf, wo sie ihre Freizeit verbringen. Wir Grünen unterstützen dieses Vorhaben, zukünftig vermehrt auf bereits ausgebildetes Personal zu setzen, um den veränderten Bedürfnissen der Jugendarbeit Rechnung zu tragen.*

*Des Weiteren begrüssen wir die neue Kostenstruktur, um Transparenz zu schaffen sowie auch das Vorhaben, die Vermietung der Räumlichkeiten zukünftig effizienter und kostengünstiger zu gestalten.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Das Geschäft ging schlank durch die Kommissionen. Ein Nein war wohl für niemand eine Option. Ich muss hier aber doch den einen oder anderen Punkt ansprechen, der in unserer Fraktion kritisch diskutiert wurde.*

*Die Überprüfung der Leistungen und der Kostenstrukturen des VFJRU dauert nun bereits einige Jahre. Wieso haben wir den Antrag dazu erst jetzt auf dem Tisch, obschon die Analyse der FHNW schon seit 2013 vorliegt und der alte Leistungsvertrag schon abgelaufen ist? Weshalb muss die Stadt dem Verein überhaupt die Vorgabe machen, seine Kernleistungen – die Jugendarbeit – zu professionalisieren? Sollte die Professionalität von übertragenen Leistungen nicht selbstverständlich sein? Und weshalb wird dem Verein grosszügig eine Frist bis 2021 eingeräumt, um die Effizienzsteigerungen im Verwaltungsbereich vorzunehmen? Und warum besteht gemäss der Fussnote zur Kostenaufstellung weiterhin Unklarheit über die korrekte Zuordnung der Kosten zu den Leistungsbereichen, obschon die Überprüfung der Leistungen noch doch schon einige Jahre andauert? Wieso konnte der Stadtrat nicht mit der vorliegenden Weisung Klarheit schaffen?*

*Die Tatsache, dass die Leistungen des VFJRU kritisch überprüft werden, ist an sich zu begrüssen. Es stellt sich aber die Frage, weshalb das in diesem Umfang überhaupt nötig ist. Wie konnte es soweit kommen? Wir werden den Eindruck nicht los, dass der VFJRU eine Eigendynamik entwickelt hat und auch entwickeln konnte. Auch der laufende Prozess der Leistungs- und Kostenüberprüfung hinterlässt den Eindruck einer recht pfleglichen Behandlung durch die zuständigen Stellen der Stadt. Die Jugendarbeit ist wichtig und ein Nein zu diesem Antrag würde einen Scherbenhaufen auslösen und ist daher keine Option. Der Stadtrat ist gefordert, die Leistungserfüllung durch den VFJRU permanent kritisch zu überprüfen und darauf Einfluss zu nehmen. Die Leistungen werden vollumfänglich durch öffentliche Mittel finanziert. Die in der KBK angesprochene Frage, wie die Stadt in Zukunft stärkeren Einfluss auf die Leistungserfüllung nehmen will, ist dringend anzugehen. Im Unterschied zu den Gründerjahren verfügt die Stadt heute über eigene Ressourcen im Bereich der Jugendarbeit. Ein Freipass an einen Verein ist da nicht mehr vertretbar. Der vorliegende Antrag wirft mindestens so viele Fragen auf, wie er beantwortet. Unsere Fraktion wird die Jugendarbeit und die Zusammenarbeit mit dem VFJRU auf dem Radar behalten. Wir werden relativ bald und klar vor Ablauf des erneuerten Leistungskontrakts Klarheit über die Leistungserfüllung und die Kostenstruktur des VFJRU einfordern.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *In der SP-Fraktion war das Geschäft unbestritten. Jede Ustermerin oder Ustermer kennt das frjz. Die einen verbinden es mit Erlebnissen aus der Jugendzeit, andere mit ihren Freizeitaktivitäten. Ich selber besuchte vor vielen Jahren u. a. Kurse für die Entwicklung von Schwarz-Weiss-Fotos. Heute wäre das undenkbar. Und an solchen Beispielen merkt man, wie schnell die Zeit vergeht und dass die Angebote immer wieder überprüft und angepasst werden müssen. Das frjz ist eine Institution in Uster. Trotzdem ist es richtig, dass der Leistungsauftrag regelmässig überprüft und auch angepasst wird. Dies ist auch diesmal erfolgt mit der Folge, dass der Kredit leicht angepasst wurde. Aus unserer Sicht ist dies vertretbar. Wir sagen weiterhin mit Freude ja zum frjz und somit auch ja zum Kredit.*

Paul **Stopper** (BPU): *Heute hat doch jedes Kind ein elektronisches Gerät. Könnte das heute vom Stadtrat nicht anders gelöst werden?*

Matthias **Bickel** geht davon aus, dass von Paul Stopper hier eine rhetorische Anregung formuliert worden ist. Zudem liegt ein einstimmiger Antrag der RPK vor, den Titel der Weisung zu ändern.

### **Detailabstimmung**

Die RPK beantragt folgende Änderung des Titels der Weisung:

Weisung 6/2018 des Stadtrates: Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster, Genehmigung jährlicher Kredit für die Jahre 2019 bis 2022 von CHF 610'000 resp. CHF 580'000 pro Jahr

**Der Antrag wird stillschweigend angenommen.**

### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:**

- 1. Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster wird mit den Aufgaben der offenen Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie mit der Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhauses beauftragt. Der Abschluss der Leistungskontrakte liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats.**
- 2. Für die Jahre 2019 und 2020 werden jährlich 610 000 Franken, für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 580 000 Franken pro Jahr bewilligt. Diese Beträge sind im Globalbudget enthalten.**
- 3. Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster kann mit weiteren Aufträgen im Rahmen des generellen Leistungsauftrags sowie des Globalbudgets betraut werden.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 5 Weisung 7/2018 des Stadtrates: Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV), Anpassung der Teuerung 2018-2022

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Marius **Weder** (SP): *Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beriet das vorliegende Geschäft am 10. September 2018. Seitens der Exekutive waren Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadtschreiber Daniel Stein anwesend. Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder wurden vollständig beantwortet.*

*Gemäss Art. 16 der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden sind deren Beträge jeweils auf Beginn einer Legislaturperiode der Teuerung anzupassen, wobei sich der Teuerungsausgleich nach demjenigen des städtischen Personals richtet. Während für die Jahre 2015 bis 2017 kein Teuerungsausgleich erfolgte, wurde für das laufende Jahr 2018 ein solcher von 0.5 % festgelegt. Dementsprechend sind sämtliche in der vorliegenden Weisung aufgeführten Beträge um jeweils 0.5 % zu erhöhen. Die vorliegende Vorlage stellt somit den vorgeschriebenen Vollzug einer Verordnung dar.*

*Wie seitens der Stadtpräsidentin und des Stadtschreibers gegenüber der Sachkommission ausgeführt wurde, schlich sich bei der Ausarbeitung der Vorlage bedauerlicherweise ein Fehler ein. So ist der unter lit. B 'Kreditbewilligung' aufgeführte Betrag von 2'744 Franken falsch. Richtigerweise hätte der Betrag kumuliert werden müssen. Es wurde in Aussicht gestellt, dies bis zur Sitzung der RPK eine Woche später noch genauer zu berechnen. Anzumerken ist jedoch, dass es sich ohnehin nur um eine Schätzung handelt, hängt der letztlich effektiv resultierende Betrag doch massgeblich von der Anzahl Sitzungen der betroffenen Behörden ab.*

*Es wurde in der Kommission diskutiert, wie dieser Fehler am besten zu bereinigen ist. Dabei ist zu beachten, dass der Fehler nur die Erwägungen betrifft, da es genau genommen nicht um eine Kreditbewilligung geht, sondern der aufgeführte Betrag wie erwähnt nur eine Hochrechnung zwecks Abschätzung der Auswirkungen ist. Das Entscheid-Dispositiv ist vom Fehler nicht betroffen. Zweckmässigerweise ist daher vom Kommissionsreferenten - und dieser Pflicht komme ich hiermit nach - daraufhin zu weisen, dass sowohl der Stadtrat als antragstellende Behörde wie auch die KÖS mit gegenüber der Weisung marginal geänderter Begründung denselben Entscheid beantragen.*

*Im Weiteren wurde in der KÖS zur Diskussion gestellt, ob es nicht zweckmässig wäre, den genannten Art. 16 der Verordnung dahingehend anzupassen, dass der Stadtrat inskünftig eigenständig die Beträge der Verordnung jeweils per Anfang einer neuen Legislaturperiode könnte. Hierfür wäre aber ein neuer Antrag des Stadtrats nötig.*

*Die KÖS empfiehlt den Antrag des Stadtrats mit 6:0 Stimmen bei drei Abwesenheiten zur Annahme. Die Rechnungsprüfungskommission beriet das vorliegende Geschäft am 17. September 2018. Seitens der Exekutive waren wiederum Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadtschreiber Daniel Stein anwesend. Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder wurden vollständig beantwortet.*

*Hinsichtlich der Frage des geschätzten anfallenden Betrags, der unter lit. B anzuführen wäre, wurde dargelegt, dass dieser wohl rund 6'600 Franken betragen dürfte. Die RPK teilte dabei die Ansicht der KÖS, dass es sich nicht um eine eigentliche Kreditbewilligung handelt, sondern lediglich um eine Schätzung pro memoria, wobei der letztlich effektiv resultierende Betrag von der Anzahl Sitzungen der betroffenen Behörden abhängt. Weitere aufgeworfene Fragen waren formeller Natur. Da es sich vorliegend nur um den Vollzug einer Verordnungsbestimmung handelt, die ihrerseits zur Zeit ihres Erlasses dem fakultativen Referendum unterstellt war, ist ein solches vorliegend nicht mehr möglich. Das Geschäft ist daher nach Ansicht der RPK nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Sodann nahm die RPK - in Nachachtung der sonst üblichen Praxis der KÖS, die im vorliegenden Geschäft leider vergessen ging - eine formelle Änderung des Dispositivs vor: So sind sämtliche im Geldbetrag jeweils minim anzupassenden Bestimmungen der Verordnung, also deren Art. 4, 8, 9, 11, 12 und 13 ins Beschlussdispositiv selbst aufzunehmen. Bei den Art. 3 und 14, die mangels Relevanz nicht anzupassen sind, könnte dies meins Erachtens wohl unterbleiben.*

*Die RPK empfiehlt den angepassten Antrag des Stadtrats einstimmig zur Annahme.*

Die Stadtpräsidentin, Barbara **Thalmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

### Detailabstimmung

Die RPK beantragt, die Änderungen der BEV in Ziffer 1 Dispositiv zu übernehmen.

**Der Antrag wird stillschweigend angenommen.**

### Schlussabstimmung

**Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:**

- 1. Die Anpassungen in der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden werden wie folgt geändert:**

#### **Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung**

- <sup>2</sup> Das Sitzungsgeld beträgt für
- Einzelsitzungen bis 2 Std.: Fr. 76.00
  - Doppelsitzungen bis 4 Std.: Fr. **152.00**

<sup>3</sup> Für die Teilnahme an Konferenzen und für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden Behörden- und Kommissionsmitglieder wie folgt entschädigt:  
Halbtag: Fr. **203.00**  
Ganzer Tag: Fr. **405.00**

#### **Art. 8 Rapportierung/Auszahlung**

<sup>1</sup> Jahresbeträge > Fr. **12'156.00** werden anteilmässig monatlich ausbezahlt.

#### **Art. 9 Gemeinderat**

- <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten entschädigt:
- Als Mitglied des Gemeinderates:
- - Mitglied Gemeinderat: Fr. **2'533.00**/Jahr
  - - Erstes Vizepräsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. **1'013.00**/Jahr
  - - Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. **7'091.00**/Jahr

- Als Mitglied einer Kommission:
- - Mitglied Kommission: Fr. **2'533.00**/Jahr
  - - Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. **2'533.00**/Jahr

– - Sitzungsgeld

<sup>2</sup> Referentinnen/Referenten der vorberatenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. **102.00** bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.

**Art. 11 Stadtrat**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:

– Präsidium Stadtrat: Fr. **169'178.00**/Jahr

– Präsidium Primarschule:

Fr. **153'982.00**/Jahr

– Vizepräsidium Stadtrat: Fr. **87'121.00**/Jahr

– restliche Mitglieder Stadtrat:

Fr. **76'991.00**/Jahr

– Pauschale Spesenentschädigung:

Fr. **3'241.00**/Jahr

**Art. 12 Sozialbehörde**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt:

– Mitglieder Sozialbehörde: Fr. **4'559.00**/Jahr

– Vizepräsidium: Fr. **9'117.00**/Jahr

**Art. 13 Primarschulpflege**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt:

Die Mitglieder erhalten entschädigt:

– Mitglied: Fr. **18'235.00**/Jahr

– Vizepräsidium: zusätzlich Fr. **4'559.00**/Jahr

- 2. Die Anpassungen erfolgen auf den 1. Juli 2018.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 6 Weisung 8/2018 des Stadtrates: Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster, Aufhebung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Ivo **Koller** (BDP): *Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beriet das vorliegende Geschäft am 10. September 2018. Seitens der Exekutive waren die Stadtpräsidentin und der Stadtschreiber anwesend. Fragen der Kommissionsmitglieder wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Die Kommission bedankt sich dafür.*

*Um was geht es? Der Bund regelt mit dem neuen Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht detailliert die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts. Dieses neue Gesetz brachte mit, dass auch die kantonalen Bürgerrechtsbestimmungen überarbeitet wurden. So wurde die kantonale Bürgerrechtsverordnung auf den 1. Januar 2018 total revidiert. Des Weiteren wird ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz voraussichtlich im Jahr 2020 in Kraft treten. Daraus ergeben sich einheitliche Einbürgerungsvoraussetzungen von Bund und Kanton, welche von den Gemeinden direkt anzuwenden sind und am Schluss weniger Willkür bedeuten.*

*Aufgrund dieser übergeordneten Bestimmungen wird die städtische Verordnung über das Bürgerrecht sozusagen obsolet oder zumindest fast. Obsolet, weil*

- 1. nebst den übergeordneten Vorgaben die Bürgerrechtsgebühren in der kommunalen Gebührenverordnung geregelt sind.*
- 2. Das Ehrenbürgerrecht bereits in der Gemeindeordnung (GO) geregelt ist.*

*Was nicht geregelt wird, sind die 4 Punkte im Dispositiv 2 der vorliegenden Weisung. Gemäss dem Stadtrat rechtfertigen die 4 Punkte keine Aufrechterhaltung der Verordnung. Mit der gemeinderätlichen Zustimmung zur Weisung sind die 4 Punkte gemäss Auskunft des Stadtschreibers rechtsgenügend niedergeschrieben und diese Form führe zu keinen formellen Problemen. Inhaltlich geht es um den Standortbestimmungstest resp. dass an der Prüfung der Grundkenntnisse durch eine externe Bildungsinstitution festgehalten werden soll. In der Praxis wird sich somit nichts ändern, es ist mit keiner materiellen Änderung zu rechnen.*

*Die vorliegende Weisung war in der KÖS unbestritten. Nebst einer Diskussion über den Standortbestimmungstest wurde das Thema Ehrenbürgerrecht aufgegriffen. Hierzu wurde vom Ratssekretär erläutert, dass dazu von der Geschäftsleitung des Gemeinderates ein Prozessablauf definiert wurde, wobei das Antragsrecht weiterhin beim Stadtrat liege. Ob das Thema wieder 60 Jahre in der Schublade verschwindet, wir sind gespannt.*

*Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beschloss mit 6:0 Stimmen (abwesend 3) dem Gemeinderat die Zustimmung zu beantragen.*

Die Stadtpräsidentin, Barbara **Thalmann**, nimmt Stellung: *Wie Sie offensichtlich bemerkt haben, ist das heute mein Abend, materiell habe ich hier aber nichts mehr zu ergänzen. (Heiterkeit im Saal)*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Das neue Bundesgesetz über das Schweizerbürgerrecht ist zusammen mit der neuen Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.*

*Das neue Bundesrecht erfordert somit eine grundlegende Überarbeitung der kantonalen Bürgerrechtsbestimmungen.*

*Mit der Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung wurden einheitliche Einbürgerungsvoraussetzungen in allen Zürcher Gemeinden geschaffen. Es ist bedauerlich, dass die Erteilung des Gemeindebürgerrechts weitgehend durch die detaillierten Vorgaben des Bundes und einigen ergänzenden Bestimmungen des kantonalen Rechts gesteuert wird.*

*Bis Ende 2017 konnten die Zürcher Gemeinden verschiedene Anforderungen autonom festlegen.*

Zwei Beispiele, wo der rechtliche Spielraum der Gemeinden wegfällt:

- Die kommunale Wohnsitzfrist konnte individuell zwischen 2 Jahre und maximal 15 Jahre festgesetzt werden. Heute gibt es keinen Spielraum mehr, die kommunale Wohnsitzfrist beträgt zwei Jahre.
- Die Gemeinden konnten festlegen, inwiefern der Bezug von Sozialhilfe ein Ausschlusskriterium für die Einbürgerung ist. Beispielsweise schrieb eine Gemeinde vor, dass Gesuchsteller, die während der letzten zehn Jahre Sozialhilfe bezogen haben, nicht eingebürgert werden. Diese Frist ist neu einheitlich geregelt und beträgt drei Jahre.

Mit der neuen Gesetzgebung ist der Spielraum bzw. der Regelungsbedarf der Gemeinden noch an einem sehr kleinen Ort.

Es ist auch allgemein eine schlechte Entwicklung, dass den Gemeinden in vielen Bereichen die Entscheidungsfreiheit genommen wird.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Weisung 8/2018 zähneknirschend mit einzelnen Stimmenthaltungen zu.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:**

- 1. Die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster wird auf den 1. Oktober 2018 aufgehoben.**
- 2. Entsprechend der bisherigen Verordnung über das Bürgerrecht (Art. 7b) wird folgende Regelung beschlossen:**

#### **Prüfung der Grundkenntnisse**

<sup>1</sup> Die Bewerberinnen und die Bewerber haben über Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, dem Kanton Zürich und der Stadt Uster zu verfügen. Dazu haben sie einen Standortbestimmungstest in den staatsbürgerlichen Kenntnissen erfolgreich zu bestehen. Der Standortbestimmungstest wird bei einer anerkannten Bildungseinrichtung abgelegt.

<sup>2</sup> Bildungseinrichtung, Inhalt des Standortbestimmungstests sowie die Modalitäten des Prüfungsverfahrens werden durch den Stadtrat festgelegt und der zuständigen Kommission des Gemeinderates regelmässig zur Kenntnis gebracht.

<sup>3</sup> Von der Pflicht, einen Standortbestimmungstest in den staatsbürgerlichen Kenntnissen zu absolvieren ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, welche über einen Nachweis gemäss § 6 Abs. 2 KBüV und/oder § 18 KBüV verfügen.

<sup>4</sup> Die Kosten des Standortbestimmungstests sind durch die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen.

- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 7 Kennntnisnahmen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

508/2018 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP) vom 24. September 2018:  
Einführung des beschlossenen Jugendvorstosses in Uster

Der Stadtrat hat folgende Anfrage beantwortet:

627/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne) vom 21. März 2018: Strafanzeige gegen ein Mitglied des Stadtrates, Hintergründe  
(Stadtratsbeschluss vom 11. September 2018)

Der Stadtrat hat trotz Fristverlängerung die Anfrage 627/2018 bis 4. September 2018 nicht beantwortet (vergleiche Seite 100), daraufhin hat Gemeinderat Thomas Wüthrich (Grüne) gleichentags beim Bezirksrat Uster eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht (vergleiche Seite 107).

Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 6. September 2018 die Beschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2017 i/S. Antrag 91/2017, Festsetzung der Verkehrsbaulinien Hintere Bahnhofstrasse bis Bahnhofstrasse und gegen die Genehmigungsverfügung der Volkswirtschaftsdi- rektion des Kantons Zürich Nr. 6020 vom 26. Juni 2017 abgewiesen (vergleiche Amtsdauer 2014- 2018, Seite 1237).

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Zuschrift der Primarschulpflege vom 4. September 2018 über die Projektinformation „Schulpavillon für Nänikon“ erhalten.

---

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 12. November 2018 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

1.10.2018

Der Präsident  
Matthias Bickel

5.10.2018

Die Stimmzähler  
Patricio Frei

Hans Keel

Balthasar Thalmann